



## Bedingungen und Auflagen

Diese Bewilligung muss an den Markttagen vor Ort vorhanden sein und ist den Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen.

### Markt- Betriebszeiten

- Die Betriebszeiten sind an Samstagen von 07.00 – 16.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 10.30 – 18.30 Uhr verbindlich einzuhalten.

### Einrichtungs- und Abräumzeiten

- Das Einrichten des Marktstandes an Samstagen ist ab 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 09.00 Uhr gestattet. Es ist besonders darauf zu achten, dass die Anwohnerschaft nicht gestört wird.
- Das Abräumen an Samstagen kann erst ab 16.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 18.30 Uhr erfolgen. Bei schlechter Witterung entscheidet die Marktaufsicht über eine frühere Schlusszeit.
- Der zugewiesene Standplatz muss an Samstagen um 08.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen jeweils um 11.30 Uhr belegt sein. Nach dieser Zeit wird die Marktaufsicht über den Standplatz verfügen.
- Das Auf- und Abladen hat rasch zu erfolgen. Während der Montage und Demontage des Standes dürfen Motorfahrzeuge nicht auf dem Marktareal abgestellt bzw. parkiert werden.

### Erscheinungsbild

- Durch die Stadt Luzern werden keine Marktstände zur Verfügung gestellt.
- Die Standgrösse beträgt 2 x 2 m und ist einzuhalten.
- Die Standdächer, Blachen und Zelte sind nur in unbedruckten und verschiedenen Weisstönen zugelassen.
- Mögliche Bezugsquellen sind mit dem Verein Luzerner Handwerkmarkt abzusprechen oder unter folgendem Link zu finden:  
Zelte: [Texmar.de](http://Texmar.de) / [Pro tent.ch](http://Pro tent.ch)  
Blachen: CLARO, André Pelet, Sonnenmattstr. 8, 8820 Wädenswil, Tel.044 780 19 31
- Der Standplatz muss innerhalb einer Stunde nach Marktschluss geräumt und gereinigt sein. Es ist untersagt, abends Leergebinde, Schachteln usw. auf dem Areal zu deponieren. Standinhabern, welche die Platzreinigung unterlassen, werden die Kosten in Rechnung gestellt.

## Verkaufssortiment

- Es sind nur handwerklich angefertigte Eigenprodukte zugelassen. Ausschliesslich Non-Food Produkte.
- Das Sortiment ist wie angemeldet und bewilligt zu präsentieren. Im Zweifelsfalle entscheidet die Marktaufsicht über die Zulassung.
- Die Verkaufspreise sind deutlich und gut sichtbar anzuschreiben.
- Das Ausrufen der Waren sowie das Produzieren und Abspielen von Musik ist untersagt.

## Marktauftritt

- Jeder Verkaufsstand verfügt über ein Schild in der Mindestgrösse von 20 x 30 cm / A4 das an gut lesbarer Stelle angebracht ist, worauf Name und Adresse des Anbieters ersichtlich sind.
- Der Marktstand präsentiert sich stets sauber und in einem einwandfreien Erscheinungsbild.
- Die Marktstände sind saisonal/weihnächtlich zu dekorieren.

## An- und Abmeldungen

- Eine Anmeldung ist verbindlich. Mit der Bewilligung erhalten Sie gleichzeitig die Rechnung für die Gebühren.
- Können Sie an einem Markttag nicht teilnehmen, so ist eine Abmeldung unumgänglich. Während den Bürozeiten von Montag – Freitag:  
Stadt Luzern, Stadtraum und Veranstaltungen, Winkelriedstrasse 12a, 6002 Luzern  
Tel. 041 208 78 02, Fax 041 208 78 10, E-Mail: info.stav@stadtluzern.ch
- **Kurzfristige Abmeldungen sind am Morgen vor Marktbeginn unter Mobile 079 919 47 89 vorzunehmen.**
- Sollten Sie am Handwerksmarkt nicht teilnehmen können, wird die Rechnung nicht storniert und ein bereits einbezahlter Betrag nicht rückerstattet.
- Unentschuldigtes Fernbleiben wird sich auf die zukünftige Platzvergabe negativ auswirken.
- Ein genereller Verzicht auf die Bewilligung ist uns schriftlich und begründet mitzuteilen.
- Das Vertauschen, Untervermieten und Abtreten zugeteilter Plätze ist untersagt und hat den unmittelbaren Entzug der Bewilligung ohne Rückerstattungsanspruch zur Folge.

## Gebühren und Beiträge

- Die Platzgebühren basieren auf dem Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 wie folgt:

Jahresstandplatz (mind.10 Teilnahmen)	
4 m <sup>2</sup> à Fr. 28.00 m <sup>2</sup> /Jahr:	Fr. 112.00
Strombezug Jahresstandplatz pauschal:	Fr. 120.00
Werbebeitrag Verein Handwerksmarkt:	Fr. 100.00
Temporär-Standplatz pro Tag:	Fr. 30.00
Temporär-Strombezug pro Tag:	Fr. 15.00
Temporär-Werbebeitrag pro Tag:	Fr. 19.00

## **Strom**

- Der Strombezug wird grundsätzlich nur für Beleuchtung und EC-Geräte das ganze Jahr zur Verfügung gestellt. Der Bezug für Demonstrationsgeräte muss individuell abgesprochen werden.
- Nicht erlaubt sind Heiz- und Kochgeräte sowie Elektrogeräte.
- Im Dezember ist der Strombezug obligatorisch.

Wird bei der Ausübung der bewilligten Tätigkeiten wiederholt gegen das Reglement, die Verordnung oder die Bewilligung verstossen, sowie Anordnungen und Weisungen der zuständigen Behörden nicht eingehalten, wird die Bewilligung mit sofortiger Wirkung und ohne Rückerstattungsanspruch entzogen.

Die Stadt Luzern lehnt jede Haftung für Unfälle und Ansprüche ab, die in irgend einem Zusammenhang mit dieser Bewilligung stehen.

Das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes kann unter [www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch) bezogen werden.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Marktsaison.

## **Kontakt:**

Stadt Luzern  
Stadtraum und Veranstaltungen  
Winkelriedstrasse 12a  
6002 Luzern

Telefon: 041 208 78 02  
Fax: 041 208 78 10  
E-Mail: [maerkte@stadtluzern.ch](mailto:maerkte@stadtluzern.ch)  
[www.maerkte.stadtluzern.ch](http://www.maerkte.stadtluzern.ch)

Luzern, Februar 2012